



Schule am Katzenberg

Mittershäuser Weg 8
64658 Fürth/Erlenbach

☎ 06253 4578

📠 06253 930179

@ schule-am-katzenberg@kreis-
bergstrasse.de

🌐 www.schule-am-katzenberg.de

Gemeinsam sind wir stark!

Aktuelle Anpassung des schulischen Hygieneplans **(Stand: 14.08.2020)**

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens einer der beiden Symptome vorliegen:

1. Fieber ab 38°C
2. Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht)
3. Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

(Bitte hierzu die Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ beachten.)

Die wichtigsten drei Hygieneregeln:

- Verzicht auf Körperkontakt
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- gründliche Händehygiene.

Diese drei Hygieneregeln werden mit den Kindern von Schule und Eltern regelmäßig besprochen.

Organisatorische Maßnahmen:

- a) Es steht an den Eingängen und in den Klassensälen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- b) Dinge des täglichen Schulgebrauchs wie z.B. Stifte, Scheren, Kleber etc. dürfen an andere Kinder nicht verliehen werden. Essen und Getränke werden nicht unter den Schülerinnen und Schülern geteilt.
- c) Trinkbecher, welche in der Schule verbleiben, kommen nicht mehr zum Einsatz. Die Kinder dürfen nur noch aus mitgebrachten Flaschen trinken.
- d) Bei Kindergereburtstagen dürfen nur eingekaufte, abgepackte Lebensmittel mitgebracht werden.

- e) Kinder mit Krankheitssymptomen müssen direkt von den Eltern abgeholt werden.
- f) Wer die Hygienemaßnahmen bewusst nicht beachtet, um andere zu ärgern (z.B. direktes Husten ins Gesicht), muss von den Eltern abgeholt werden.
- g) Unterricht findet nur klassenbezogen statt.
- h) Flüssigseife und Einmalhandtücher werden konstant aufgefüllt.
- i) Bei Besprechungen, Konferenzen sowie anderen schulischen Veranstaltungen ist ein Mindestabstand von 1,5m unter den Teilnehmern einzuhalten.

Maßnahmen im Unterricht und in der Pause:

- a) Es findet mindestens alle 45 Minuten ein Stoßlüften der Klassenräume statt.
- b) Vor der Frühstückspause und nach jeder Hofpause sind die Hände zu waschen.
- c) Die Klassen haben getrennt Hofpause.
- d) Die Aufsicht kontrolliert zu jeder Hofpause die Toiletten.
- e) Kinder betreten nur alleine den Toilettenraum.
- f) Nahrungsmittel dürfen im Unterricht nicht zubereitet werden.
- g) Auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten muss in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.
- h) Direkte körperliche Kontakte sind im Sportunterricht auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren und der Sportunterricht im Freien ist zu bevorzugen.

Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung:

- a) Jedes Kind hat jeden Tag eine Mund Nasen-Bedeckungen dabei und kann diese selbständig anziehen.
- b) Eine Mund-Nase-Bedeckung muss in folgenden Situationen getragen werden:
 - Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes
 - Beim Warten auf den Bus
 - Während der Busfahrt
 - Auf dem Weg zur Toilette während des Unterrichts
- c) Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden:
 - Während der Hofpause (es hält sich ohnehin nur eine Klasse im Pausenhof auf)
 - Im Klassensaal

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

